

# Anmeldung Schnupperkurs



MUSIKSCHULE  
RHEIN-KREIS NEUSS

bitte an: Musikschule Rhein-Kreis Neuss · Auf der Schanze 5 · 41515 Grevenbroich

Name/Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Name/Vorname Eltern/Erziehungsberechtigte/r

Telefon tagsüber

Plz, Wohnort

Straße, Hausnummer

E-Mail

## Information

### nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

#### Verantwortlicher:

Rhein-Kreis Neuss, Oberstraße 91, 41460 Neuss  
Telefon: 02131-928-0, Telefax: 02131-928-1330  
E-Mail-Adresse: info@rhein-kreis-neuss.de

#### Kontakt Daten Datenschutzbeauftragte/r:

Rhein-Kreis Neuss  
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r  
Lindenstraße 2, 41515 Grevenbroich  
Telefon: 02181-601-7110, Telefax: 02181-601-87110  
E-Mail-Adresse: datenschutz@rhein-kreis-neuss.de

#### Zweck/e der Datenverarbeitung:

Der Rhein-Kreis Neuss, Musikschule, Auf der Schanze 5, 41515 Grevenbroich, musikschule@rhein-kreis-neuss.de verarbeitet die personenbezogenen Daten zu folgendem Zweck: Erteilung von Musikschulunterricht

#### Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung:

Aufgabenerfüllung aufgrund der Satzung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss; individuelle Einwilligungserklärung der betroffenen Person gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Die Daten werden zur Einziehung der Gebühr an die Kreiskasse Neuss und an die Lehrkräfte zur Planung des Unterrichts übermittelt.

Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:  
nein

Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:  
10 Jahre nach Beendigung des Musikschulunterrichts (Aufbewahrungspflicht KGSt)

#### Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse und Bankdaten) sind für die Anmeldung zum Musikschulunterricht zwingend erforderlich. Werden diese nicht zur Verfügung gestellt, können der Musikschulunterricht und die anschließende Abrechnung nicht durchgeführt werden.

#### Rechte der betroffenen Person:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung
- Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211-38424-0  
Fax: 0211-38424-10  
Email poststelle@ldi.nrw.de  
Internet www.ldi.nrw.de

## Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Hiermit willige ich ein, dass meine persönlichen Daten für die Anmeldung bei der Musikschule Rhein-Kreis Neuss und für die Durchführung des Unterrichtsverhältnisses beim Rhein-Kreis Neuss verarbeitet werden. Die Daten (Name, Geburtsdatum, Adresse und Bankdaten) sind für die Durchführung des Musikschulunterrichts und die Rechnungsabwicklung zwingend erforderlich. Die Telefonnummer und die Emailadressen werden ausschließlich für Rückfragen, Absagen oder Unterrichtsverlegungen des Musikschulunterrichtes genutzt.

Die Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann bei der Musikschule Rhein-Kreis Neuss jederzeit widerrufen werden.

Die Information nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort

Datum

Unterschrift

# Schnupperkurs

Hiermit melde ich das genannte Kind zum Schnupperunterricht an. Der Schnupperunterricht umfasst 4 Unterrichtseinheiten zu jeweils 20 Minuten. Die Gebühr beträgt 42,00 €.

**Instrument:** \_\_\_\_\_

Ort

Datum

Unterschrift

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Rhein-Kreis Neuss, 41513 Grevenbroich, wiederkehrende Zahlungen von meinem / unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Rhein-Kreis Neuss auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann / Wir können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Datum der Belastung, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Rhein-Kreis-Neuss über den erstmaligen Einzug dieser Verfahrensart informieren. **Die Gebühren entnehmen Sie bitte der Satzung.** Gläubiger-ID Rhein-Kreis Neuss: DE49RKN00000065920

ja  nein

Kontoinhaber

Name der Bank

IBAN

BIC

Ort

Datum

Unterschrift

Empfänger von Arbeitslosen- oder Sozialgeld nach SGB II, oder von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII werden laut unserer Satzung nur mit dem halben Gesamtbetrag der fälligen Gebühren belastet. Falls dies auf Sie zutrifft, reichen Sie hier bitte einen Nachweis ein.

